



Ausschuß für Frauenpolitik

29. Sitzung (nicht öffentlich)

4. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)
Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

| Verhandlungspunkte und Ergebnisse: | | Seite |
|---|---|--------------|
| 1 | Neuwahl der Ausschußvorsitzenden | 1 |
| | Der Ausschuß wählt - als Nachfolgerin von Helga Gießelmann (SPD) - einstimmig Gerda Kieninger (SPD) zur neuen Vorsitzenden. | |
| 2 | Strukturen des neuen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit sowie die Aufgabenschwerpunkte in der Frauenpolitik | 2 |
| | Bericht der Ministerin | |
| | - Bericht von Ministerin Birgit Fischer | 2 |
| | - Aussprache | 5 |

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)** 7
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300
- Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**
Einführungsbericht der Ministerin
- Einführungsbericht von Ministerin Birgit Fischer 7
 - Aussprache 14
- Die gestellten Fragen werden von der Ministerin zum Teil beantwortet; die übrigen Fragen sollen im Rahmen der für den 30. Oktober 1998 vorgesehenen Detailberatung des Haushalts beantwortet werden.
- 4 Frauenförderung in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik Nordrhein-Westfalens** 17
- Frauenförderbericht 1997 -
Vorlage 12/2170
Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
- Ergänzende Ausführungen von Ministerin Birgit Fischer 17
 - Aussprache 21
- Eine umfassende Beratung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Seite

| | | |
|----------|--|-----------|
| 5 | Frauenförderung in der Landtagsverwaltung | 23 |
| | Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landtagsverwaltung | |
| | - Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Maria-Anna Schmitz (Landtagsverwaltung) | 24 |
| | - Aussprache | 29 |
| | Es wird vereinbart, die Beratung in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen. Die heute gestellten Fragen sollen dann beantwortet werden. | |
| 6 | Verschiedenes | 31 |

Helga Gießelmann (SPD) betont, an den Querschnittsaufgaben des Frauenministeriums bzw. der Frauenabteilung ändere sich nichts. Auch sie begrüße sehr, daß das Frauenministerium das aufnehmende Haus gewesen sei und die anderen Bereiche integriert würden, was den Stellenwert der Frauenpolitik unterstreiche.

Der Ausschuß für Frauenpolitik nehme ja auch eine Querschnittsaufgabe wahr und sollte besonderen Wert darauf legen, daß die Querschnittsfunktion der Frauenpolitik ernst genommen und nicht untergraben werde. Sie sei deshalb froh über die getroffene Regelung und auch darüber, daß Frau Prüfer-Storcks weiterhin für die Querschnittsabteilung zuständig sei und diesen Bereich auch in der Staatssekretärsrunde vertrete.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Einführungsbericht der Ministerin

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer führt aus:

Ich möchte gern dem Haushaltsplan eine inhaltliche Überschrift voranstellen und an den Bericht anknüpfen, den ich vorhin gegeben habe, nämlich: Maßnahmen zur Frauenförderung - ich denke, daß sich der gesamte Haushalt damit befaßt - mit dem Ziel der Schaffung von Chancengleichheit und gerechter Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Ideen sind in den letzten 25 Jahren Frauenbewegung und Frauenpolitik geboren und gereift. Hier und heute geht es um die Umsetzung dieser Ideen. Dies betrifft auch staatliches Handeln und muß sich in der Haushaltspolitik niederschlagen. Treffend wird der Haushalt ja oft als ein in Zahlen gegossener Teil des Programms einer Regierung bezeichnet. Ich denke, so kann man das auch sehen, und deshalb schicke ich diese inhaltliche Anmerkung vorweg.

Wenn ich mir die Entwicklung des frauenpolitischen Etats des Bundesfrauenministeriums ansehe, stelle ich fest: Er ist in den letzten Jahren immer leichter geworden. 1996 waren es 24 Millionen, 1997 waren es 21 Millionen, 1998 20 Millionen, und 1999 sind 20 Millionen DM geplant. Dies werte ich als Indiz für den abnehmenden Stellenwert der Frauenpolitik im Bund und auch für den Mangel an Ideen des Bundesfrauenministeriums.

An Ideen für eine wirkungsvolle Frauenpolitik mangelt es in Nordrhein-Westfalen nicht. In den letzten Jahren ist eine Reihe nachhaltig wirkender Handlungsansätze entwickelt und umgesetzt worden. Es ist doch bemerkenswert, daß in Nordrhein-Westfalen allein für frauenpolitische Maßnahmen im engeren Sinne seit Jahren etwa doppelt soviel Haushaltsmittel zur Verfügung stehen wie im Bundeshaushalt.

Wir alle wissen, daß wir bei der Planung des Haushalts 1999 vor einer extrem schwierigen Haushaltssituation stehen. Die Haushaltsplanberatungen im Kabinett waren entsprechend schwierig, weil es notwendig war, sich zunächst auf die gesetzlichen Leistungen zu beschränken. Die gesamten Beratungen standen unter dem Vorbehalt, daß zunächst Pflichtaufgaben abgedeckt werden müssen und Verpflichtungen, die rechtsverbindlich eingegangen wurden, vorrangig eine Rolle spielen. Zuwendungen und Zuschüsse - also der entscheidende Rahmen für den frauenpolitischen Gestaltungsspielraum der Landesregierung - sind freiwillige Maßnahmen. Gerade im Frauenbereich haben wir ja nicht die rechtsverbindlichen Verpflichtungen, sondern es sind freiwillige Leistungen, und von daher war es besonders schwierig, ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen ein besonderes Gewicht zu geben.

Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen konnte für die Frauenpolitik ein gutes Ergebnis erzielt werden:

- Sicherung des Bestandes der frauenpolitischen Infrastruktur wie Regionalstellen, Frauen- und Mädchenhäuser, der Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, der Frauenberatungsstellen, der Beratung und Unterbringung von Menschenhandelsopfern, Förderung des Frauenrates, des Netzwerkes für Behinderte und der Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten,
- Sicherung und Weiterentwicklung laufender Vorhaben wie der Dienstleistungspools, der Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituiertes, der mobilen Beratungsstelle Linie F sowie der Frauenförderung im Beruf.

Insbesondere im Bereich der Regionalstellen und der Maßnahmen gegen Gewalt und zur Prävention konnten noch Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dort über die Sicherung des Bestehenden hinaus noch Spielraum zu haben.

Insgesamt stehen in den frauenpolitischen Handlungsfeldern Mittel von 37,3 Millionen DM zur Verfügung. Die sind zwar noch 2,6 Millionen DM weniger als der Ansatz 1998. Unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe für 1998 bedeutet dies aber, daß 1999 für die frauenpolitischen Handlungsfelder das Mittelvolumen auf gleich hohem Niveau wie 1998 fortgeschrieben werden kann - ein Ergebnis, das vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage 1999 ein deutliches Signal für den hohen Stellenwert der Frauenpolitik in der Landesregierung und in meinem Ressort setzt.

Frauenpolitik ist Querschnittsaufgabe. Deshalb weise ich darauf hin, daß die Ausgaben meines Ressorts für Frauenpolitik nur einen Ausschnitt dessen darstellen, was in Nordrhein-Westfalen an Haushaltsmitteln Frauen insgesamt zugute kommt. Darüber hinaus sichert das seit 1994 bestehende Aktionsprogramm "Frau und Beruf" die

gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen. Allein für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wendet Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr über 800 Millionen DM auf.

Schwerpunkte der Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen werden auch in Zukunft sein:

- Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen
- Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

Darüber hinaus werden Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen eine wichtige Aufgabe meines Hauses sein. Frauenpolitik und Frauenförderung werden auf hohem Niveau bleiben. Wirksame Maßnahmen und Initiativen werden fortgeführt und zum Teil verstärkt.

Die Erfahrungen mit der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" zeigen, daß eine Änderung der betrieblichen Personalpolitik zugunsten von Frauen ein langwieriger und zäher Prozeß ist. Auch 1999 will ich deshalb Maßnahmen der Überzeugung, der Information und der Beratung der Betriebe im Hinblick auf eine frauenfreundliche Personalpolitik durchführen. Im einzelnen ist folgendes geplant:

- Die Beratungsstellen für familienfreundliche Betriebs- und Arbeitszeiten werden weiter gefördert.
- Informationen über die betrieblichen Vorteile, Möglichkeiten und Maßnahmen der Frauenförderung sollen in themenbezogenen Faltblättern kurz und prägnant dargelegt werden. Diese Infomaterialien werden über die Anlaufstellen für Betriebe, insbesondere über die Kammern, verteilt.
- Es sollen Module für eine Seminarreihe "Betriebliche Frauenförderung" entwickelt werden, die in die Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote der Kammern integriert werden können. Denn die Institutionen, die gegenüber Betrieben als Multiplikatoren tätig sind, tun sich mit diesem Thema immer noch sehr schwer.
- Es soll ein Expertinnenpool nach dem Prinzip "Seniorpartnership" aufgebaut werden, in dem erfahrene und gestandene Frauen ihr Wissen um die Überlebens- und Durchsetzungsstrategien in der männerdominierten Arbeitswelt jüngeren Frauen weitergeben.

Ergänzt werden die Maßnahmen durch eine Qualifizierungsoffensive "Frauen in Berufen mit Zukunft". Berufliche Qualifikationsanforderungen unterliegen einem ständigen Wandel. Neue Berufe entwickeln sich, zum Beispiel bei den Kommunikations- und Informationstechnologien, andere verlieren an Bedeutung wie in der verarbeitenden Industrie.

Durch die Qualifizierungsoffensive sollen Frauen motiviert werden, zukunftssträngige Berufe zu ergreifen. Unternehmen sollen motiviert werden, diese Berufsfelder verstärkt für Frauen zu öffnen. Mit einer Untersuchung zu Zukunftsberufen für Frauen, einer Veranstaltung und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit soll die Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieses Themas aufmerksam gemacht werden.

Zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen wurde in den letzten zehn Jahren ein Netz von Regionalstellen "Frau und Beruf" aufgebaut. Dort, wo weiße Flecken waren - in den Kreisen Mettmann und Düren sowie im Oberbergischem Kreis -, wurden 1998 neue Regionalstellen eingerichtet. Damit wurde in den 15 Regionen des Landes die frauenpolitische Infrastruktur erweitert und gestärkt.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 40 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 45 Standorten. Davon werden 25 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln und 15 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert. Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 80 sind für die Weiterführung der 25 bestehenden Regionalstellen sowie für zwei weitere Projekte vorgesehen.

Die Eindämmung der ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der privaten Haushaltsdienstleistungen und die Schaffung einer praktikablen und überzeugenden Alternative zur Schwarzarbeit ist das Ziel von Dienstleistungspools.

Nach der neuesten Untersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik waren im Jahre 1997 gut 5,6 Millionen Personen in der Bundesrepublik geringfügig beschäftigt. Davon waren mehr als 3,3 Millionen Frauen, also ca. 60 %. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist somit im Zeitraum von fünf Jahren um 26 % gestiegen. Die Zahl der ausschließlich sozialversicherungsfrei Arbeitenden stieg im selben Zeitraum sogar um 41 %. Die geringfügig Beschäftigten konzentrieren sich auf die Branchen Privathaushalt, Einzelhandel und Gastgewerbe.

Laut Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahre 1994 wollen immerhin 30 % der geringfügig Beschäftigten ihre Arbeitszeit aufstocken. Daraus läßt sich folgern: Viele Frauen gehen diese Beschäftigungsverhältnisse nicht ein, um Beruf und Familie zu vereinbaren, sondern weil solche Beschäftigungsverhältnisse für sie die einzige Chance sind, überhaupt Geld zu verdienen. Der Arbeitsmarkt läßt ihnen keine Alternative.

Die Bemühungen der Bundesregierung, durch das Haushaltsscheckverfahren in Privathaushalten sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, sind bisher nicht erfolgreich. Nicht, wie erhofft, 100 000 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen, sondern gerade einmal 1 259.

Nordrhein-Westfalen geht mit der Erprobung von Dienstleistungspools - zunächst als Modellprojekte - einen anderen Weg. In Dienstleistungspools werden die Arbeitgeberfunktionen gebündelt. Bislang stundenweise Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu sozialversicherungspflichtigen Teilzeit- oder auch Vollzeitarbeitsplätzen bei einem Arbeitgeber, dem Dienstleistungspool, zusammengefaßt. Für die Beschäftigten bedeutet dies vor allem: Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht, Tariflohn, Lohnfortzahlung bei Krankheit und Urlaub. Für die Haushalte bedeutet es: legale Abwicklung, geringerer Organisationsaufwand, Qualität und Ersatz bei Urlaub und Krankheit.

Mit inzwischen drei unterschiedlich ausgerichteten Modellprojekten wird derzeit erprobt, wie ein wirkungsvoller Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung von Haushaltsdienstleistungen erbracht werden kann. Alle drei Modellprojekte werden

wissenschaftlich begleitet. Unter anderem soll hierdurch festgestellt werden, unter welchen Bedingungen die Marktfähigkeit eines solchen Dienstleistungspools erreicht werden kann. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, daß die steuerliche Abzugsfähigkeit ein wichtiger Aspekt ist.

Nun zu den Maßnahmen gegen Gewalt. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und einer der drei Schwerpunkte meines Hauses im Bereich der Frauenpolitik.

Das Kabinett hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause den von mir vorgelegten "Zweiten Bericht über Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung gegen Gewalt an Frauen und sexuellem Mißbrauch von Kindern" beschlossen. Darin werden in Fortschreibung des ersten Berichts das Erreichte bilanziert sowie der Handlungsbedarf und noch umzusetzende konkrete Maßnahmen aufgezeigt. Der Bericht ist zur Veröffentlichung vorgesehen. Ich werde dem Landtag den Bericht in seiner Druckfassung vorlegen.

Für den Haushalt 1999 gilt, daß wir unsere Bestrebungen fortsetzen und Maßnahmen der Gewaltprävention und -intervention initiieren bzw. weiterhin unterstützen werden.

Im Vordergrund steht die Sicherung der Opferhilfestruktur. Die Konkurrenz um öffentliche Mittel wird härter. Obwohl ihre Leistungen unbestritten sind, fürchten Einrichtungen teilweise um ihren Bestand. Um so wichtiger ist es, daß das Land hier seinen Standard hält.

Die 63 Frauenhäuser, die sich in der Landesförderung befinden, werden auch 1999 weiter gefördert. Die flächendeckende Grundversorgung mit Frauenhäusern ist erreicht.

Auch bei den Frauenberatungsstellen konnten in den vergangenen Jahren Lücken durch Neuaufnahmen geschlossen werden. Nur noch in wenigen Kreisen und zwei kreisfreien Städten fehlen Einrichtungen. Anträge aus diesen Regionen liegen allerdings zur Zeit nicht vor. Ich gehe davon aus, daß wir mit dem Ansatz für 1999 die bisherigen 50 Einrichtungen auf gleich hohem Niveau wie in den Vorjahren fördern können.

Auch die bislang geförderten drei Zufluchtsstätten für Mädchen können 1999 in gleichem Umfang weiter unterstützt werden. Leider sind die Planungen im Kreis Unna für eine vierte Einrichtung immer noch nicht zum Abschluß gekommen. Ich hoffe, daß es dem Träger gelingen wird, ein geeignetes Gebäude zu finden. Auch für dieses Projekt habe ich für 1999 entsprechende Mittel eingeplant.

Mittel für die Förderung von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind, werden auch im Haushalt 1999 bereitgestellt. Diese Initiativen bieten vor Ort konkrete Hilfen für Frauen bzw. für Frauen und Mädchen nach sexualisierten Gewalt- und Mißbrauchstaten an, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Daneben leisten sie Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Durch Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen sollen sie eine örtliche Vernetzung des Hilfeangebots sicherstellen.

Insgesamt haben 1998 39 "Notrufe" und ähnliche Hilfeinrichtungen finanzielle Unterstützung durch das Land erhalten. Diese Förderung kann 1999 fortgesetzt werden.

Eine besonders schreckliche Form der Gewalt gegen Frauen ist der Menschenhandel. In den zurückliegenden Jahren hat die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Verbrechens ergriffen. Das hat dazu geführt, daß Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich eine Vorreiterrolle übernommen hat. Das Land fördert mittlerweile sechs der spezialisierten Beratungsstellen mit Personalkosten. Die Aufnahme einer siebten Einrichtung in diese Förderung steht unmittelbar bevor. Daneben stehen acht Beratungsstellen Honorarmittel zur Abdeckung der Kosten für Dolmetscherinnen, Rechtsanwältinnen und zusätzliche Honorarkräfte zur Verfügung.

Alle Frauen, bei denen konkrete Tatsachen für Menschenhandel sprechen, erhalten in Nordrhein-Westfalen einen mindestens vierwöchigen Abschiebeschutz. So können sie ihre Ausreise vorbereiten und sich darüber klar werden, ob sie als Zeugin gegen die Täter aussagen wollen. In diesem Fall erhalten sie eine Duldung. Ganz wichtig ist es, die Frauen vor Nachstellungen der Menschenhändler sicher unterzubringen. Deshalb stellt das Land Mittel für die Unterbringung der vom Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen zur Verfügung. Das ist bislang einmalig in der Bundesrepublik.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, die Prävention weiterhin zu stärken. Gewaltprävention muß möglichst früh ansetzen. Deshalb wurden 1997 und 1998 Selbstbehauptungskurse für Mädchen an Schulen gefördert. Denn starke, selbstbewußte Mädchen können sich zur Wehr setzen, können "Nein" sagen, sich Erwachsenen anvertrauen und auch Hilfsangebote in Anspruch nehmen. Das landesweite Initiativprogramm ist auf unerwartet große Resonanz gestoßen. Ich möchte dieses Programm 1999 fortsetzen und um Angebote für Jungen erweitern.

Ziel des Programms "Gewaltprävention für Mädchen und Jungen in der Schule" ist es, einen Anstoß zum Nachdenken über den Umgang von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern in Unterricht und Schulleben zu geben. Jungen sollen durch die auf sie speziell zugeschnittenen Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen. Mädchen sollen befähigt werden, ihre Stärken zu erkennen und gezielt einzusetzen.

Eine Konzeption zur Jungenarbeit an Schulen wird bis Ende des Jahres erstellt.

Ebenso halte ich es für wichtig, Übungsleiterinnen im Bereich "Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen" gut zu qualifizieren. Entsprechend wird in diesem Jahr ein Konzept für Übungsleiterinnen im Sport für diesen Bereich entwickelt. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen erarbeitet zur Zeit eine Modellkonzeption, auf deren Grundlage demnächst Trainerinnen für Selbstbehauptungskurse ausgebildet werden können. Ziel dieser Fortbildung von Multiplikatorinnen ist es, Frauen im Sport zu befähigen, zukünftig solche Kursangebote innerhalb und außerhalb der Sportvereine anzubieten.

Diese Modellausbildung soll 1999 auf die Zielgruppen "Mädchen und Frauen mit Behinderungen" und "Seniorinnen" erweitert werden.

In unveränderter Höhe will ich 1999 ferner Maßnahmen gegen Gewalt zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" unterstützen.

Ich nenne nun noch weitere Maßnahmen.

Die Verbesserung der Lebenssituation der über 900 000 in Nordrhein-Westfalen lebenden Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist mir sehr wichtig. Sie zu stärken und zu unterstützen, damit sie ihr Leben so weit wie möglich selbst bestimmen und am gesellschaftlichem Leben teilnehmen können, ist weiterhin unerlässlich.

Das 1995 gegründete Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen Nordrhein-Westfalen in Münster leistet durch Beratung von Betroffenen, durch Öffentlichkeitsarbeit und durch enge Kooperation mit meinem Haus hierzu einen wichtigen Beitrag. Ich möchte daher auch im kommenden Jahr die Geschäftsstelle des Netzwerks fördern.

Die seit 1995 in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen und dem MASSKS in verschiedenen Kommunen des Landes durchgeführten Aktionstage "Breitensport für Mädchen und Frauen" sollen auch 1999 gefördert werden. Diese Aktionstage haben das Ziel, Bewußtsein zu schaffen für die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen im Sport. Mädchen und Frauen erhalten die Möglichkeit, in Workshops und Schnupperkursen frauenspezifische und frauenparteiliche Sportangebote auszuprobieren. Sie haben Gelegenheit, nicht alltägliche Bewegungsformen und neue frauengerechte Sportarten kennenzulernen. Neben traditionellen Sportarten werden unter anderem auch Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse angeboten.

Auch 1999 - dann bereits im sechsten Jahr - sollen die landesweiten Aktionswochen gefördert werden. Sie sollen in der Zeit vom 25. Oktober bis 21. November zum Thema "Mädchen- und Jungenarbeit" stattfinden und gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten veranstaltet werden. Damit werden frauenpolitische Aspekte verstärkt in die öffentliche und fachpolitische Diskussion eingebracht und Anstöße für die Weiterentwicklung und Einbringung frauenpolitischer Gesichtspunkte in Entscheidungsprozesse vor Ort gegeben.

Zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik sind auch im Haushalt 1999 Mittel für die institutionelle Förderung des Frauenrates Nordrhein-Westfalen und die Förderung einer Geschäftsstelle für die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen eingeplant.

Wie in anderen Politikfeldern gilt ganz besonders für die Frauen- und Gleichstellungspolitik: Sie lebt von der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit soll weiterhin sein, auf Benachteiligungen von Frauen aufmerksam zu machen, Wege für ihre Überwindung aufzuzeigen und Fortschritte bei der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu dokumentieren sowie über Instrumente dazu zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit wird einen ebenso

hohen Stellenwert wie in der Vergangenheit haben. Dementsprechend sind die speziell für die gleichstellungspolitische Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesenen Ansätze so hoch wie im letzten Haushaltsjahr.

Meine Damen und Herren, damit hoffe ich Ihnen einen Überblick über die wichtigsten frauenpolitischen Projekte meines Ressorts und die wesentlichen Aspekte des Haushalts 1999 gegeben zu haben. Ich freue mich auf die Beratung in diesem Ausschuß und stehe Ihnen gerne jetzt und in den weiteren Detailberatungen Rede und Antwort.
- Herzlichen Dank.

Regina van Dinther (CDU) spricht zunächst die Tatsache an, daß der Haushaltsentwurf für die frauenpolitischen Aufgabenfelder 2,6 Millionen DM weniger zur Verfügung stelle als der Haushaltsplan 1998. Beim Durchblättern des Haushaltsentwurfs fielen in der Tat bei etlichen Positionen die Minuszeichen ins Auge.

Zu Kap. 11 030 Tit. 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche - möchte Sie wissen, ob die Kürzung um 600 000 DM bedeute, daß die Mittel künftig aus dem Landesjugendplan zur Verfügung gestellt würden oder ob die Beratung für sexuelle mißbrauchte Kinder und Jugendliche eingeschränkt werde. Zugleich sollten ja außerdem die 250 000 DM des Titels 684 14 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben einer landesweiten Anlaufstelle bei organisierter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - komplett gestrichen werden.

Weiter fragt sie, ob die Kürzung bei Tit. 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen - um 640 000 DM zur Folge habe, daß Beratungsstellen geschlossen werden müßten, oder ob im letzten Jahr auch nicht mehr Mittel verbraucht worden seien.

Besonders gravierend empfinde sie die Kürzung bei den Zuschüssen zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u. a. im ehrenamtlichen Bereich - Tit. 684 30 - von 450 000 auf 300 000 DM. Eine Reduzierung um ein Drittel werde der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort nicht gerecht. Sie hätte gern Auskunft, ob auch Verbände und Vereine, z. B. der Landesfrauenrat, die aus diesem Titel bezuschußt würden, mit Kürzungen rechnen müßten.

Die einzigen Positionen, an denen ein Pluszeichen stehe, seien die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen, Tit. 531 70 und Tit. 541 70. Dies entspreche dem, was in anderen Ressorts auch passiere. Die CDU-Fraktion werde das zum Anlaß nehmen, den Menschen im Lande mitzuteilen, daß die Landesregierung die Öffentlichkeitsarbeit erheblich verstärke, während sie andere Positionen, die die Menschen direkt betreffen, kürze.

Helga Gießelmann (SPD) widerspricht den letzten Ausführungen. Die genannten Ansätze dienten nicht etwa der Selbstdarstellung der Regierung, sondern der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf". Hier gebe es eine Menge Nach-

holbedarf, um in den Köpfen etwas zu verändern. Sie wüßte nicht, wie das anders als durch gute Veranstaltungen und gute Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden solle.

Zur Beilage 2 zu Einzelplan 11 hätte sie gern erläutert, wie das Wiedereingliederungsprogramm im nächsten Jahr aussehen werde.

Marianne Hürten (GRÜNE) bedauert jede der Kürzungen in den frauenpolitischen Handlungsfeldern, erkennt auf der anderen Seite aber an, daß zumindest in den großen Förderbereichen, beispielsweise bei den Frauenhäusern, trotz der gewaltigen finanziellen Einbrüche der Stand des Vorjahres gehalten werde.

Im einzelnen möchte sie zu Kap. 11 030 Tit. 546 11 - Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools - wissen, ob die Kürzung um 535 000 DM bedeute, daß bei einem der drei Modellprojekte der Förderungszeitraum abgelaufen sei oder ob auf bereits vorgesehene weitere Modelle nunmehr verzichtet werde.

Sodann sei sie an einem Bericht über die Tätigkeit der von der Ministerin im Einführungsbericht angesprochenen Beratungsstellen für familienfreundliche Betriebs- und Arbeitszeiten interessiert: wie viele Beratungen sie bisher geleistet hätten, welche Arbeitszeitmodelle oder -systeme von ihnen empfohlen würden und inwieweit es ihnen tatsächlich gelinge, zu etwas familienfreundlicheren Arbeitszeiten beizutragen.

Persönlich betroffen sei sie darüber, daß der im letzten Jahr erstmalig ausgebrachte Ansatz bei Tit. 684 14 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben einer landesweiten Anlaufstelle bei organisierter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - wieder auf Null zurückgefahren werden solle, obwohl ihres Wissens von einer Einrichtung Anträge gestellt worden seien und sich gerade in jüngster Zeit wieder Presseberichte über Kinderpornographie häuften. Daß es offenbar nicht gelinge, diesen Ansatz zielgerichtet zu verausgaben, finde sie sehr bedauerlich.

Zu Tit. 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen - fragt die Abgeordnete, welche Beratungsstelle im nächsten Jahr als siebte Einrichtung in die Landesförderung aufgenommen werden solle.

Schließlich möchte sie noch wissen, in welchem Umfang das von der Ministerin angesprochene, gemeinsam mit dem Landessportbund zu erarbeitende Konzept zur Ausbildung von Trainerinnen für Selbstbehauptungskurse im nächsten Jahr gefördert werden solle.

Ministerin Birgit Fischer antwortet auf die erste Frage Frau van Dinthers, die Verknüpfung der Kürzung einiger frauenpolitischer Ansätze mit dem Landesjugendplan könne sie nicht nachvollziehen. Es gehe darum, wie viele Mittel ihrem Ressort insgesamt zur Verfügung stünden und wie mit diesen Mitteln Schwerpunkte gesetzt werden könnten, um den Bestand zu sichern und zumindest einzelnen Bereichen Entwicklungschancen zu eröffnen. Die 2,6 Millionen DM Kürzung gegenüber den Ansätzen des Vorjahres entsprächen den Kürzungen, die in diesem Jahr durch globale Mindereinnahmen erfolgt seien, so daß insofern der

Stand gehalten werde. Das sei eine gute Voraussetzung, um die gewünschten Schwerpunkte verwirklichen zu können.

Was die Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u. a. im ehrenamtlichen Bereich, angehe, würden ihres Wissens alle bisherigen Förderungen weitergeführt. Es habe keine weiteren Anträge gegeben, so daß der Ansatz reduziert werden könne. Sie könne in der nächsten Sitzung aufschlüsseln, wer gefördert werde.

Der Begriff "Öffentlichkeitsarbeit" werde von der CDU-Fraktion so gesehen, als wolle sich die Regierung nach außen darstellen. Der Hauptanteil der Öffentlichkeitsarbeit bestehe jedoch aus Informationen und aus einer präventiven Arbeit. Es nütze nichts, beispielsweise Mittel für Beratungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, wenn nicht zugleich der Öffentlichkeit deutlich gemacht werde, welche Beratungsangebote es gebe. Gerade bei den Maßnahmen im Frauenbereich sei es unbedingt notwendig, die damit verbundenen Möglichkeiten transparent nach außen darzustellen, sonst könne weder die aufgebaute Struktur zum Tragen gebracht noch präventive Arbeit geleistet werden. Von daher halte sie es für zwingend erforderlich, daß die ausgebrachten Mittel zur Verfügung stünden, um inhaltliche Arbeit zu leisten.

Auf Frau Hürtens Frage antwortet die Ministerin, die Mittel für die Dienstleistungspools seien von Anfang an befristet gewesen. Die Erprobung der Bochumer Stelle laufe Mitte nächsten Jahres aus; weitere Mittel dafür seien nicht eingeplant worden.

Über die Tätigkeit der Beratungsstellen für familienfreundliche Betriebs- und Arbeitszeiten werde das Ministerium einen Bericht vorbereiten.

Bei der siebten auf die Bekämpfung des Menschenhandels spezialisierten Beratungsstelle handele es sich um das "Cafe Nachtfalter" in Dortmund.

Zur Frage der Streichung des Ansatzes bei Kap. 684 14 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben einer landesweiten Anlaufstelle bei organisierter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - würde sie gerne in der nächsten Sitzung Erläuterungen geben.

Zum Thema "Dienstleistungspools" äußert **Marianne Hürten (GRÜNE)** Interesse an einem Zwischenbericht, wenn das Projekt in Bochum nächstes Jahr auslaufe, etwa dazu, wie die Konzeption funktioniert habe und wie es um die Zukunftsaussichten bestellt sei. - **Ministerin Birgit Fischer** verweist darauf, daß eine wissenschaftliche Begleitung stattfinde. Der eigentliche Bericht darüber solle erst nach Abschluß aller drei Projekte vorgelegt werden. Sie sei aber bereit, erste Ergebnisse mitzuteilen, wenn ein Modellvorhaben beendet sei.

4 Frauenförderung in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik Nordrhein-Westfalens

- Frauenförderbericht 1997 -

Vorlage 12/2170

Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Ministerin Birgit Fischer führt aus:

Eine der wichtigsten Aufgaben einer an Gleichstellung orientierten Landespolitik ist die Verwirklichung der tatsächlichen Chancengleichheit der Frauen im Erwerbsleben. In der Koalitionsvereinbarung von 1995 werden an verschiedenen Stellen Aussagen darüber getroffen, wie die Landesregierung im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die beruflichen Chancen von Frauen verbessern will.

Insbesondere wurde darin folgendes festgelegt: Die Landesregierung will bei allen wirtschaftspolitischen Aktivitäten ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen. Die Wirtschafts- und Strukturpolitik soll besser mit der Gleichstellungspolitik verzahnt werden, wie dies mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" bereits 1994 eingeleitet wurde. Die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf", ein Zusammenschluß der Landesregierung, der Spitzenverbände der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und des DGB-Landesbezirks, soll fortgesetzt werden.

Als Zeitschiene dazu war festgelegt worden, daß die Landesinitiative Ende 1997 einem Resümee unterzogen werden sollte, um gegebenenfalls verbindliche Maßnahmen zu ergreifen, und daß die Landesregierung im Rahmen eines Frauenförderberichts über die Aktivitäten, die bis Ende 1997 mit dem Ziel der beruflichen Förderung von Frauen umgesetzt wurden, berichten soll.

Diesen Frauenförderbericht habe ich dem Kabinett am 7. Juli 1998 vorgelegt. Es hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Neben der Bilanzierung wurden auch Vorschläge zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms und der Landesinitiative gemacht, denen das Kabinett ebenfalls zugestimmt hat.

Ich werde in meinen folgenden Ausführungen zuerst die Erfolge des Aktionsprogramms und der Landesinitiative darstellen und anschließend auf die von der Landesregierung beschlossenen weiteren Schritte eingehen.

Zum Aktionsprogramm "Frau und Beruf": 1994 hat die Landesregierung einen entscheidenden Schritt getan, um im Rahmen ihrer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung die berufliche Gleichstellung von Frauen zu fördern. Mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" wurden für alle Wirtschafts- und Arbeitsmarktprogramme des Landes frauenfördernde und frauenspezifische Regelungen vorgesehen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gewährleisten sollen. Mit frauenfördernden Regelungen wurden damals 43 Programme versehen. Die Regelungen, die vorgeschlagen und beschlossen wurden, sehen beispielsweise vor, daß Frauen an den Arbeits-